

Absenzen und Dispensen

a. Absenzenregelung:

Bei unvorhersehbaren kurzfristigen Absenzen (bis zu einem Tag) genügt eine Mitteilung an die betreffende Lehrperson (bitte vor Unterrichtsbeginn).

b. Dispensregelung mit Formular:

Für längerfristige, voraussehbare Dispensen muss ein Gesuch eingeholt werden (siehe Dispensgesuch - Beilage). Dieses Gesuch muss für jedes Kind spätestens eine Woche vor Beginn der Dispens - auf jeden Fall vor verbindlichen Buchungen, Reservationen oder Arrangements vollständig ausgefüllt eingereicht werden.

Zuständigkeiten:	bis zu 1 Tag:	Klassenlehrperson
	längere Dispens:	Schulleitung

c. Dispens vom Religionsunterricht:

Die katholischen und evangelischen Kinder sind grundsätzlich zum Religionsunterricht ihrer Glaubensgemeinschaft angemeldet. Landesweit wird auch ein islamischer Religionsunterricht angeboten.

Für eine Dispens informieren die Eltern die Schulleitung slgssb@schulen.li, dass sie ihr Kind, bzw. ihre Kinder vom Religionsunterricht abmelden. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Der Eingang der Abmeldung wird bestätigt. Die Schulleitung informiert das Sekretariat des Schulamtes.